



Amt für Mobilität und Tiefbau

19.11.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Groot-Körmelink

Telefon: 492-6915

Groot-Koermelink@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Installation einer adaptiven Straßenbeleuchtung auf dem Schleusenweg zwischen der Straße Hoppengarten und Kärntnerstraße

Beratungsfolge

10.12.2024 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Installation der adaptiven Straßenbeleuchtung auf dem Schleusenweg gemäß der Anlage 1 wird zugestimmt

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von 92.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen aus Fördermitteln in Höhe von ca. 82.800 €.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush. - jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Ver- kehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaß- nahme	0008	Verkehrsanlagen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2025	92.000	
Einzahlungen			2025	82.800	
Saldo				9.200	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2025 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2025 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

Die Bezirksvertretung Münster–Mitte (BV-Mitte) hat mit dem Antrag A-M /0008/2023 und Antrag A-M/ 0014/2022, die Verwaltung aufgefordert, den Schleusenweg mit einer (adaptiven bzw. zeitgesteuerten) Beleuchtung auf einem Teilabschnitt des Schleusenwegs zwischen der Kita „Regenbogen-Kinder) am Hoppengarten und Kärntner Straße zur Verbesserung der Sicherheitslage zu prüfen. Des Weiteren ist eine Anregung nach §24 der Gemeindeordnung NRW Nr. 2023-00084 zur Beleuchtung auf dem o.g. Abschnitt bei der Verwaltung eingegangen.

Diese Anträge werden damit begründet, dass durch das Wohngebiet „Südlich Markweg“ und die neue Kita „Regenbogen-Kinder“ am Hoppengarten neue Verkehrsbeziehungen entstanden sind. Das neue Wohngebiet erfordert, dass auch die Infrastruktur in das Wohngebiet bzw. aus dem Wohngebiet heraus ertüchtigt werden muss, was insbesondere mit dem Ausbau der Thomas Morus-Schule offensichtlich wird.

So nutzen viele Schülerinnen und Schüler des Wohngebiets den Schleusenweg, um zu ihren Schulen, beispielsweise der Pötterhoek-Grundschule oder der Mathilde-Anneke-Gesamtschule zu gelangen. In entgegengesetzter Richtung fahren viele Eltern den Schleusenweg, um die Kita „Regenbogen-Kinder“ am Hoppengarten zu erreichen.

Der Schleusenweg ist im Radwegenetz 2.0 als Basisroute ausgewiesen.

Eine Beleuchtungsempfehlung ist lediglich für Velorouten gegeben, sodass der Schleusenweg nicht in diese Kategorie fällt.

Trotzdem empfiehlt die Verwaltung insbesondere aufgrund der Entwicklungen in und um Rumphorst (Baugebiete, KiTas, Schulen) ausnahmsweise die Installation der geforderten (adaptiven) Beleuchtung, da lediglich eine Beleuchtungslücke von rd. 200 Metern zu schließen ist. Dadurch entsteht für alle Verkehrsteilnehmer eine durchgehende Beleuchtung vom Markweg bis zur Kärntner Straße, was die Sicherheit und den Komfort beim Radfahren erheblich verbessern würde.

Bestand:

Die Straße Schleusenweg ist auf dem Abschnitt von Kreuzung Hoppengarten bis zur Kärntnerstraße sowie von der Schleuse bis zur Kleingartenanlage nicht beleuchtet.

Beschreibung der Baumaßnahme:

Die Straße Schleusenweg vgl. Anlage 1 erhält eine adaptive Straßenbeleuchtung (Grundeinstellung der Beleuchtungsstärke bei 10%).

Diese Beleuchtung wird nur aktiviert, wenn die integrierten Sensoren vorbeikommende Radfahrende und zu Fuß Gehende erfassen. Die Masten stehen in einem Abstand von ca. 31 m. Um die Wurzeln der Bäume nicht zu beschädigen, werden die Kabel für die Beleuchtungsanlage in der Fahrbahn verlegt.

Nach heutigem Stand ist eine Realisierung der Maßnahme für Sommer 2025 vorgesehen.

Beiträge Dritter/Zuschüsse

Beiträge Dritter fallen nicht an. Es ist ein Antrag auf Zuwendung bei der Bezirksregierung Münster gestellt. Es werden Zuschüsse aus dem Sonderprogramm Stadt und Land mit einer Förderquote von 90% erwartet.

Die Anwohner*innen und Eigentümer*innen werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

i.V.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A
Anlage 1 Lageplan Schleusenweg
Anlage 2 Antrag A-M 0014/2022
Anlage 3 Antrag A-M 0008/2023
Anlage 4 Anregung §24 2023/00084